\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ und Ort

**Amtsgericht Esslingen**

**Nachlassgericht**

**Ritterstraße 8-10**

**73728 Esslingen**

Diese Mitteilung können Sie auch per Fax übermitteln: Fax: 0711/3962-200

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

**Antrag auf Aufnahme einer Erbausschlagungserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich das ausgefüllte Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung und bitte um Vereinbarung eines Termins zur Protokollierung der Erbausschlagung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung**

**Bitte beachten Sie, dass die Übersendung dieses Datenblatts an das Nachlassgericht noch keine wirksame Ausschlagungserklärung darstellt und die gesetzliche Ausschlagungsfrist damit nicht gewahrt ist.**

Diesesvollständig ausgefüllte Datenblatt sollte mindestens 10 Arbeitstage vor Ende der Ausschlagungsfristbeim Amtsgericht eingehen, so dass eine Terminvergabe zur Ausschlagung noch rechtzeitig vor Endeder Ausschlagungsfrist erfolgen kann.

**Lesen Sie bitte die Hinweise auf Blatt 5 sorgfältig durch!**

**Daten des Erblassers:**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname |  |
| Geburtsname |  |
| Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |
| Geburtsort |  |
| Staatsangehörigkeit |  |
| Sterbedatum |  |
| Letzte Meldeadresse |  |
| Wenn abweichend von Meldeadresse: letzter gewöhnl. Aufenthalt  (z. B. dauerhaft im Pflegeheim) |  |
| Ist ein Testament/ Erbvertrag vorhanden?  Falls ja – bitte in Kopie beifügen! |  |
| Falls bekannt: zuständiges Nachlassgericht/ Aktenzeichen |  |

**Daten des Ausschlagenden:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ausschlagender 1 | Ausschlagender 2 |
| Nachname |  |  |
| Geburtsname |  |  |
| Vorname(n) |  |  |
| Geburtsdatum |  |  |
| Meldeadresse |  |  |
| Telefonnummer  (für Rückfragen & Terminvereinbarung) |  |  |
| Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen |  |  |
| Kenntnis von der Berufung als Erbe  seit dem: |  |  |

Weitere Ausschlagende bitte mit den gleichen Angaben gesondert angeben!

Der Erblasser hat meiner / unserer Kenntnis nach eine Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament) hinterlassen:

ja, nämlich: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  nein

Angaben über den Nachlasswert:

Nachlass ist überschuldet

verwertbarer Nachlass ist nicht vorhanden

folgendes Vermögen ist vorhanden:

Ich/Wir habe(n) keine Abkömmlinge und erwarte(n) keinen Nachwuchs

Ich/Wir habe(n) folgende Abkömmlinge:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kind 1 | Kind 2 |
| Nachname |  |  |
| Vorname |  |  |
| Geburtsdatum |  |  |
| Wohnanschrift |  |  |

Weitere Kinder bitte mit den gleichen Angaben gesondert mitteilen!

Nur bei minderjährigen Kindern:

Das Sorgerecht steht folgenden Personen zu:

dem Ausschlagenden alleine

beiden Elternteilen gemeinsam

dem folgenden Elternteil alleine

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mitsorgeberechtigter Elternteil |
| Nachname |  |
| Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |
| Wohnanschrift |  |

Bei geschäftsunfähigen Ausschlagenden:

gerichtlich bestellter Betreuer (bitte Betreuerausweis in Kopie beifügen)

notariell Bevollmächtigter (bitte Vollmacht in Kopie beifügen)

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |
| Wohnanschrift |  |

**Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen, teilen Sie bitte - soweit bekannt - die Namen und Anschriften derjenigen Personen mit, denen das Erbe dann zufällt.**

**Allgemeine Hinweise zur Erbschaftsausschlagung**

1. **Wie lange ist die Frist zur Ausschlagung?**

Die gesetzlich festgelegte Ausschlagungsfrist beträgt im Regelfall **sechs Wochen**; sie kann nicht verlängert werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe vom Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen (Testament/Erbvertrag) berufen, beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe dieser Verfügung durch das Gericht.

Die Ausschlagungsfrist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland hatte oder der Erbe sich bei Fristbeginn im Ausland aufhielt.

1. **Wodurch kann ich Kenntnis vom Erbfall erlangen?**

Beispielsweise kann man Kenntnis vom Erbfall durch die Eröffnung eines Testaments; Ausschlagungen der vorherigen Erben; Zahlungsaufforderung eines Nachlassgläubigers; Mitteilung von Angehörigen oder dem Bestattungsinstitut erlangen.

1. **Was passiert, wenn nicht innerhalb der Frist ausgeschlagen wird?**

Dann gilt die Erbschaft als angenommen!

1. **Welche Besonderheiten gelten bei Minderjährigen oder bei volljährigen Personen, die unter gerichtlicher Betreuung stehen?**

Für minderjährige Kinder können die Eltern (und zwar beide gemeinsam, wenn ihnen das Sorgerecht gemeinsam zusteht!) oder der Vormund die Erbschaft in der oben angegebenen Form und Frist ausschlagen. Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, und ein Vormund benötigen immer die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für die Eltern auch in weiteren Einzelfällen eine Genehmigung erforderlich.

Ein Betreuer benötigt immer die Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Der Genehmigungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk ist innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht nachzuweisen.

1. **Welche Form gilt für Ausschlagungserklärung?**

Die Ausschlagung muss durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht erfolgen und zwar entweder in öffentlich beglaubigter Form, d. h. schriftlich mit Unterschriftsbeglaubigung **durch einen Notar** (dabei besteht freie Notarwahl), oder **zu Protokoll des Nachlassgerichts**.

1. **Welches Nachlassgericht ist für mich zuständig?**

Zuständig ist das Nachlassgericht, in dessen Bezirk der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Ausschlagung kann aber auch bei demjenigen Nachlassgericht erklärt werden, in dessen Bezirk die ausschlagende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. (Für im Ausland ansässig gewesene Erblasser gelten Sonderregeln.)

1. **Wie geht es weiter, wenn ich das ausgefüllte Formular beim Nachlassgericht abgegeben habe?**

Sie erhalten einen Termin zur Abgabe der Ausschlagungserklärung vor dem Nachlassgericht. Bitte beachten Sie, dass das Gericht keine Wunschtermine vergeben kann, sondern die Termine sich nach den Notwendigkeiten des gerichtlichen Geschäftsablaufs richten.

1. **Was muss ich zum Termin mitbringen?**

Zum Termin ist jeweils ein **Ausweis** (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen! Außerdem sind alle in Kopie **vorgelegten Unterlagen im Original** (bei notariellen Urkunden Urschrift oder Ausfertigung) zum Termin mitbringen.